

# Dorsten-Pass-Info

Die Vergünstigungen gelten für folgende städtische Einrichtungen:

## **Bäder**

Es gibt z. Zt. keine Ermäßigung in den Bädern aufgrund des Dorsten-Passes..

## **Stadtbibliothek**

Inhaberinnen und Inhaber des Dorsten-Passes unter 18 Jahren zahlen 3,00 € jährlich, Inhaberinnen und Inhaber des Dorsten-Passes ab 18 Jahren 8,50 € jährlich, Familien mit Dorsten-Pass 12,50 € jährlich.

## **Volkshochschule**

Inhaberinnen und Inhaber des Dorsten-Passes erhalten eine Gebührenermäßigung von 50 %. Bei Exkursionen, Studienreisen und Angeboten im Rahmen der „Weiterbildung auf Bestellung“ ist kein Gebührenerlaß möglich. Dies gilt auch für Verbrauchsmaterial.

## **Musikschule**

Inhaberinnen und Inhaber des Dorsten-Passes erhalten eine Gebührenermäßigung in Höhe von 60 % der jeweils geltenden Gebühren. In diesem Fall wird keine Geschwisterermäßigung gewährt. Im Rahmen des Programmes „JeKi“ sind Inhaberinnen und Inhaber des Dorsten-Passes von den Gebühren befreit. Gebührenermäßigung und –befreiung gelten nicht für die Überlassung (Leihe) von Instrumenten und Zubehör.

## **Veranstaltungen des**

- Kulturamtes (Theater-, Konzert- und Sonderveranstaltungen)
- Jugendamtes der Stadt Dorsten

Die Ermäßigung mit dem Dorsten-Pass ergibt sich aus der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung. Sie beträgt im Regelfall 50 % des Eintrittspreises.